



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : RIMURON 25 WG
Produktnummer : 000000000000102252

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HELM AG
Nordkanalstrasse 28
20097 Hamburg
Telefon : +49/4023750
Telefax : +49/4023751845
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDB@HELMAG.COM

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



RIMURON 25 WG

Version 1.3 Überarbeitet am: 23.03.2021 SDB-Nummer: 000000000000102252 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 05.01.2022

Gefahrenpiktogramme	:	  GHS07 GHS09
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Reaktion: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. Lagerung: P411 Bei Temperaturen nicht über 45°C aufbewahren. Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)



RIMURON 25 WG

Version 1.3 Überarbeitet am: 23.03.2021 SDB-Nummer: 000000000000102252 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 05.01.2022

	Registrierungsnummer		
Rimsulfuron	122931-48-0 - -	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 25 - < 30
Natriumdodecylsulfat	151-21-3 205-788-1 - -	Flam. Sol.2; H228 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt
Mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Empfohlene Lagerungstemperatur : ≤ 45 °C



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,4 - 0,7 mm

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	fest
Farbe	:	beige
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	6 - 8 (25 °C) Konzentration: 10 g/l
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht entzündbar Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.10
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,083 g/cm ³ (20 °C) Methode: CIPAC MT 169
Schüttdichte	:	0,8 - 1,2 g/cm ³
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
Löslichkeit in anderen	:	Keine Daten verfügbar



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : 380 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg



RIMURON 25 WG

Version 1.3 Überarbeitet am: 23.03.2021 SDB-Nummer: 000000000000102252 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 05.01.2022

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: EPA OPP 81-3
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: EPA OPP 81-2
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Spezies : Kaninchen
Methode : EPA OPP 81-5
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: EFSA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : reizend



RIMURON 25 WG

Version 1.3 Überarbeitet am: 23.03.2021 SDB-Nummer: 000000000000102252 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 05.01.2022

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Spezies : Kaninchen
Methode : EPA OPP 81-4
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: EFSA

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Expositionswege : Haut
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : nicht sensibilisierend

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Expositionswege : Haut
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Anmerkungen : Quelle: EFSA

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Testsystem: Salmonella typhimurium
Konzentration: 3160 µg/plate
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Anmerkungen: Keine experimentellen Hinweise auf
Genotoxizität in vitro vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Anmerkungen: Quelle: EFSA

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.
Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu mechanischer Reizung führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 43,23 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 18,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 6,37 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0005 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 390 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: EPA OPP 72-1
Anmerkungen: Quelle: EFSA



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 360 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: EPA OPP 72-2 Anmerkungen: Quelle: EFSA
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): < 1 mg/l Expositionszeit: 72 h Anmerkungen: Analogie
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 Anmerkungen: Quelle: EFSA
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 125 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204 Anmerkungen: Quelle: EFSA
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 100 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD 202 II Anmerkungen: Quelle: EFSA
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron, CAS: 122931-48-0

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: -1,46 (25 °C) pH-Wert: 7 Methode: EPA 63-11 Anmerkungen: Quelle: EFSA
--	---	---

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Rimsulfuron)
ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Rimsulfuron)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Rimsulfuron)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

IATA : N.O.S.
(Rimsulfuron)
: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
N.O.S.
(Rimsulfuron)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 956
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung : 956
(Passagierflugzeug)



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN
Umweltgefährdend : ja

ADR
Umweltgefährdend : ja

RID
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)
Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)
Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht eingetragen

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht eingetragen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht eingetragen

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AICS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht



RIMURON 25 WG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	23.03.2021	000000000000102252	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der H-Sätze

H228	:	Entzündbarer Feststoff.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Sol.	:	Entzündbare Feststoffe
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes

